



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 6. September 2019

## Mitteilungen der Ständekommission (amtlich mitgeteilt)

### Personelles

#### Wahl als Sachbearbeiterin Zulassung beim Strassenverkehrsamt

Sandra Manser-Rusch, Appenzell, Sachbearbeiterin bei der Verwaltungspolizei, wird als Sachbearbeiterin für die Zulassung im Strassenverkehrsamt mit einem Pensum von 40% gewählt. Sie wird die neue Stelle am 1. November 2019 antreten.

Die bisherige Stelle als Sachbearbeiterin bei der Verwaltungspolizei mit einem Pensum von 40% wird öffentlich ausgeschrieben.

#### Wahl als Sachbearbeiterin Personalwesen

Corina Zwingli, Appenzell, wird als Nachfolgerin für den als Informatikkoordinator für das Steuerwesen in die Steuerverwaltung wechselnden Patrick Inauen als Sachbearbeiterin für das Personalwesen im Personalamt gewählt. Sie tritt die Vollzeitstelle am 1. Dezember 2019 an.

#### Wahl als Pflegefachfrau

Franziska Lambacher, Obereggen, ist als Pflegehelferin im Altersheim Torfnest in Obereggen gewählt worden. Sie hat die Stelle mit einem Pensum von 80% am 1. September 2019 angetreten.

### Delegation

Die Alba Immobilien und Finanz AG lädt aus Anlass ihres 75-jährigen Bestehens am 25. Oktober 2019 zur Jubiläumsfeier ein. Säckelmeister Ruedi Eberle wird als Vertreter der Ständekommission an der Feier teilnehmen.

### Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für eine Revision der Verordnung über die Beitragsleistung an den Unterhalt von Güter- und Waldstrassen

*Die Ständekommission strebt eine Anpassung der Verordnung über die Beitragsleistung an den Unterhalt von Güter- und Waldstrassen an. Sie hat den Revisionsentwurf in erster Lesung beraten und im Anschluss für eine Vernehmlassung bei den betroffenen Kreisen freigegeben.*

Eine im Sommer 2018 bei den Bezirken durchgeführte Umfrage zum Anpassungsbedarf der im November 1986 erlassenen Verordnung über die Beitragsleistungen an den Unterhalt von Güter- und Waldstrassen hat gezeigt, dass eine Revision in Anbetracht der seit ihrem Inkrafttreten

gestiegenen Unterhaltskosten nötig ist. Der aufgrund der Rückmeldungen der Bezirke ausgearbeitete Revisionsentwurf sieht neben einer Anhebung der bisherigen Beträge vor, dass neu auch Betonstrassen und Seilbahnen, die dem Warentransport auf die damit erschlossenen Alpen dienen, Unterhaltsbeiträge von den Bezirken erhalten. Nicht nur bei Belagsstrassen, sondern auch bei Naturstrassen und neu auch bei Betonstrassen sollen die unterhaltsbelasteten Strasseneigentümerinnen und -eigentümer mindestens die Hälfte der Bezirksbeiträge erbringen müssen. Die Unterlagen zur bis Ende Oktober 2019 laufenden Vernehmlassung sind elektronisch unter [www.ai.ch/bvsu](http://www.ai.ch/bvsu) abrufbar. Es ist geplant, dass die Anpassungen an der Verordnung auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten.

### **Änderung des Standeskommissionsbeschlusses über die Gebühren für Geodaten und Geodienste**

*Die Standeskommission hat den Gebührenansatz für die Abgabe von Geodaten des Kantons moderat angehoben und gleichzeitig mit einer zusätzlichen Bestimmung die Grundlage gelegt, dass auch ein kostenfreier Datenbezug möglich ist. Im Weiteren sind Nutzungsbedingungen für den Bezug und die Verwendung von Geodaten festgelegt worden.*

Seit dem Erlass des Standeskommissionsbeschlusses über die Gebühren für Geodaten und Geodienste vom 21. Juni 2011 (GS 211.601) hat sich die Verwendung von Geodaten stark verändert. Für eine geordnete Verwendung sind daher Nutzungsbedingungen für Geodaten formuliert worden, die als Anhang dem Standeskommissionsbeschluss angefügt werden.

Da Datenabgaben in ihrer Komplexität stark variieren können, ist der Stundenansatz für die Bearbeitung angepasst worden. Er orientiert sich an den üblichen Tarifen für ähnliche Arbeiten. In einem zusätzlichen Artikel wird festgelegt, wie ein kostenfreier Datenbezug möglich ist. So kann der Bezug von Geobasisdaten über die Publikationsplattform für Geodaten der Kantone ([www.geodienste.ch](http://www.geodienste.ch)) kostenfrei erfolgen. Bei Geodaten ist ein Bezug über die Geodienste des Kantons kostenfrei möglich.

Die Änderung des Standeskommissionsbeschlusses über die Gebühren für Geodaten und Geodienste ist am 1. September 2019 in Kraft getreten.

### **Leistungsvereinbarung zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Adoption**

*Die Standeskommission hat den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Organisation PACH, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Adoptionen gutgeheissen und das Gesundheits- und Sozialdepartement zur Unterzeichnung ermächtigt.*

Um eine angemessene Qualität in den Adoptionsverfahren sicherzustellen, überträgt der Kanton Appenzell I.Rh. ab dem 1. Januar 2020 Vollzugsaufgaben aus dem Bereich nationale und internationale Adoption an die Organisation PACH, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. PACH ist ein Verein, der sich für Kinder und Jugendliche einsetzt, die nicht oder nur teilweise bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können. Der Verein finanziert sich mittels Direktverrechnung der Leistungen an die Leistungsempfänger, mit Beiträgen von Kantonen sowie über Spenden. PACH strebt mit allen Deutschschweizer Kantonen den Abschluss einer Vereinbarung über eine Mitfinanzierung der Basisleistungen an. Diese beinhalten etwa eine Beratung und Begleitung von Adoptiveltern, die Beratung von leiblichen Eltern und werdenden Müttern auf dem Weg zu einer allfälligen Adoptionsfreigabe, oder die Durchführung von Beratungen für Adoptivkinder

und erwachsene Adoptierte. Der Berechnung des Beitrags des einzelnen Kantons für die Basisleistungen liegt dessen Bevölkerungszahl zu Grunde. Der Aufwand für die Basisleistung von PACH in der gesamten deutschsprachigen Schweiz wird pauschal mit Fr. 225'000.-- pro Jahr abgegolten. Damit beträgt der Beitrag des Kantons Appenzell I.Rh. Fr. 611.-- pro Jahr.

### **Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung des Umweltschutzgesetzes des Bundes**

*Zur Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» schlägt der Bund eine Änderung des Umweltschutzgesetzes vor. Die Ständekommission begrüsst zwar die Stossrichtung der Revision, ist aber mit der Umsetzung nicht einverstanden. Die regionalen Gegebenheiten sollen stärker berücksichtigt und den Kantonen ein angemessenes Mitspracherecht eingeräumt werden.*

Aufgrund der stetigen Zunahme von invasiven gebietsfremden Arten in der Schweiz hat der Bundesrat im Mai 2016 eine Strategie zu deren Bekämpfung gutgeheissen. Mit einer Änderung des Umweltschutzgesetzes sollen einige der zentralen Massnahmen aus der Strategie umgesetzt werden. Gleichzeitig soll die Grundlage geschaffen werden für neue Vorschriften zur Verhütung, Bekämpfung und Überwachung von invasiven gebietsfremden Organismen. Neben Massnahmen an der Landesgrenze sollen verbindliche Meldungs- und Bekämpfungspflichten möglich sein. Auch sollen Private verpflichtet werden können, gewisse Bekämpfungsmassnahmen auf ihrem Grundstück vorzunehmen oder zumindest zu dulden.

Die Ständekommission begrüsst die Stossrichtung der Revision. Für eine stärkere Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten hält sie aber eine umfassende Überarbeitung der Vorlage für nötig. Den Kantonen soll ein Mitspracherecht eingeräumt werden, damit eine Berücksichtigung der regionalen Unterschiede gewährleistet ist. Zudem hält die Ständekommission eine Priorisierung nach Lebensräumen für angezeigt. Sie kritisiert zudem, dass nicht klar ist, welche Organismen in welcher Stufe eingeteilt werden sollen. Aufgrund der speziellen und sehr unterschiedlichen klimatischen Bedingungen in der Schweiz ist es nicht sinnvoll, eine Art in der ganzen Schweiz den gleichen Massnahmen zu unterwerfen. Auch die Priorisierung der Organismen nach Schadenpotential soll regional erfolgen. Daher müssen die Kantone in die Erarbeitung der Listen und bei der Einstufung der Priorität einbezogen werden.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)